

**LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG**

**Übernahme notwendiger Beförderungskosten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII)**

<input type="checkbox"/> <b>Erstantrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folgeantrag</b>
--	---

I. Persönliche Verhältnisse des zu befördernden Kindes/Schülers	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	

II. Familienverhältnisse (Personensorgeberechtigte/r)			
	Mutter	Vater	
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Familienstand:			
Sorgerecht:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Telefonnummer: (tagsüber)			
Wohnanschrift:			
Ich/wir gehen einer Erwerbstätigkeit nach:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Arbeitsort:			

III. notwendige Beförderung		
Name, Anschrift der Einrichtung:		
Beförderungsrhythmus:	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> <b>nur Ferienbetreuung bei Besuch einer G- Schule</b>	<input type="checkbox"/> wöchentlich
Beginn der Beförderung (Datum):		

IV. Antragsbegründung
Aus folgenden Gründen ist die Beförderung meines/unseres Kindes mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich:

Besonderheiten/Hinweise zur Beförderung
<input type="checkbox"/> Behinderungsgrad _____% Merkzeichen _____ <input type="checkbox"/> Beförderung im Rollstuhl <input type="checkbox"/> Spezialsitz (bitte nachfolgend erläutern) <input type="checkbox"/> andere Hinweise zur Beförderung

## V. Hinweis

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) werden grundsätzlich nur die Kosten der wirtschaftlichsten Beförderungsart übernommen.

Ist wegen Art und Schwere der Behinderung oder aus anderen Gründen die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar oder kann die Beförderung nicht anderweitig sichergestellt werden (Teilnahme am organisierten Fahrdienst, Eltern arbeiten am Schulstandort und bringen Kind selbst zur Einrichtung), so sind die Kosten für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges entsprechend des Sächsischen Reisekostengesetzes zu erstatten.

## VI. Erklärung

Die Angaben in diesem Antrag werden aufgrund §§ 60-65 Sozialgesetzbuch, 1. Buch (SGB I) erhoben. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzung sowie etwaiger Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten benötigt. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden.

Wir/Ich versichern/e, dass die vorstehenden Aufgaben wahrheitsgemäß sind. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich uns/mich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache/n (§263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu Unrecht erlangte Leistungen erstatten müssen/muss.

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die zuständigen Stellen (z.B. behandelnde Ärzte, Sozialpädiatrisches Zentrum, Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule, Wohnheim etc.) zur Nachprüfung dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt die notwendigen Auskünfte erteilen dürfen und damit personenbezogene Daten offenbaren. Wir/Ich ermächtige/n das Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt sich die für die beantragte Leistung notwendigen Auskünfte durch Dritte zu beschaffen (Einverständnis zur Offenbarung personenbezogener Daten nach §67 SGB X).

Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse, insbesondere der Aufenthaltsverhältnisse unseres/meines Kindes, werden wir/ich unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt mitteilen. Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass bei Teilnahme am Fahrdienst notwendige Daten an das Verkehrsunternehmen, welches unser/mein Kind/Pflegekind befördert, für organisatorische Zwecke weitergegeben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

### Ihre Ansprechpartner:

zurück an:

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Jugendamt/Eingliederungshilfe SGB XII  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna

Fr. Richter Jugendamt / Eingliederungshilfe  
Tel.-Nr.: 03437 984 2218

Fr. Zweynert Jugendamt / Eingliederungshilfe  
Tel.-Nr.: 03437 984 2220

Fr. Biehle Jugendamt / Eingliederungshilfe  
Tel.-Nr.: 03437 984 2338

Fr. Balmer Jugendamt / Eingliederungshilfe  
Tel.-Nr. 03437 984 2228

Fr. Steinert Kultusamt/Schülerbeförderung  
Tel.-Nr.: 03437 984 3507